

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln  
Tel. 0221/16 79 39 45  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morros  
Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## „Irrationales Kesseltreiben“ gegen Deniz B.

*In den letzten zwei Ausgaben des AZADI-infodienstes haben wir über konkrete Fälle berichtet, in denen Ausländerbehörden – derzeit insbesondere im rot-grün-regierten Land Baden-Württemberg – Ausweisungsverfügungen erlassen, die allesamt mit folgenschweren Auflagen verbunden sind. Hierbei bildet in allen Fällen der § 54 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz die Grundlage: „[...] Ein Ausländer wird in der Regel ausgewiesen wenn, Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat [...]“. Laut § 54a muss sich der/die Betroffene „mindestens einmal wöchentlich“ bei der zuständigen Polizeidienststelle melden, darf er/sie den Bezirk der Ausländerbehörde nicht verlassen und kann verpflichtet werden, in einer zugewiesenen Unterkunft zu wohnen.*

*Mithilfe dieses Paragraphen versuchen die Behörden, Kurdinnen und Kurden ihrer politischen Identität zu berauben, ihre Persönlichkeit zu brechen, sie von ihren sozialen und politischen Kontakten zu isolieren und unter staatliche Kontrolle zu zwingen. Hierbei spielen insbesondere die Geheimdienste und so genannten Sicherheitsbehörden eine mehr als dubiose Rolle. Sie stellen Behauptungen auf, arbeiten mit Unterstellungen, berufen sich auf fragwürdige Quellen – wenn überhaupt – und schaffen so Fakten, die dazu dienen, die Würde von Menschen anzutasten, indem ihnen jede weitere Lebensperspektive zunichte gemacht werden soll. Alle Betroffenen befinden sich in einer psychisch und physisch äußerst schwierigen Situation.*

## Nachfolgend schildern wir einen „Fall“ aus Nordrhein-Westfalen.

Deniz B. kam im Juli 2003 nach Deutschland und stellte einen Antrag auf Asyl, der vom damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) zuerst abgelehnt wurde. Nach einer Klage gegen diese Entscheidung musste die Behörde den Kurden im Jahre 2005 anerkennen. Bis Ende Januar 2008 erhielt Deniz B. eine befristete Aufenthaltserlaubnis sowie einen Reiseausweis nach der Genfer Flüchtlingskonvention (IRA). Wenige Monate danach beantragte er eine Niederlassungserlaubnis, im Frühjahr 2009 folgte eine sicherheitsrechtliche Befragung in Form eines Standardfragebogens und anschließend ein so genanntes Sicherheitsgespräch.

Später befand die Ausländerbehörde in Bergisch Gladbach, dass Deniz B. die meisten Fragen „sehr dürftig und teilweise ausweichend“ beantwortet habe und er nicht gewillt gewesen sei, „von sich aus Auskünfte zu Kontaktpersonen“ zu geben. Weil er als asylberechtigt anerkannt war, wurde sein Antrag auf Verlängerung der Niederlassungserlaubnis bis Mai 2013 verlängert.

Zuvor allerdings hatte das Amtsgericht Köln auf Antrag der Ausländerbehörde eine Durchsuchung der Wohnräume von Deniz B. angeordnet, weil es sich bei der von ihm angegebenen Anschrift angeblich um eine Scheinadresse gehandelt haben soll. Gegen den Durchsuchungsbeschluss hatte sein Anwalt Beschwerde eingelegt, die jedoch zurückgewiesen wurde.

Nachdem Deniz B. im April des vergangenen Jahres die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis beantragte, teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Ausländerbehörde mit, dass dessen asylrechtlicher Status überprüft werde.

### **Sicherheitsapparat kreiert einen „Unterstützer des Terrorismus“**

Am 26. August 2013 verfügt die Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises in Bergisch-Gladbach die Ausweisung von Deniz B. aus dem Bundesgebiet für die Dauer von 10 Jahren. Deshalb habe er sich täglich bei der zuständigen Polizeiwache zu melden und dürfe das ihm zugewiesene Gebiet nicht verlassen. Im Falle von Zuwiderhandlungen wird ihm ein Zwangsgeld angedroht. Diese Verfügung wurde zur sofortigen Vollziehung angeordnet. Den Antrag von Deniz B. auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis hat die Behörde abgelehnt.

Diesen Anordnungen folgt eine 24-seitige Begründung, die sich in erster Linie auf „Erkenntnisse“ diverser Verfassungsschutzbehörden stützt und mit teils eigenwilligen Interpretationen nachzuweisen versucht, dass es sich bei Deniz B. nicht nur um einen „Sympathisanten der PKK“, sondern um einen „Funktionär“ der PKK handelt. So wird er beschuldigt, Gebietsleiter in Hannover gewesen zu sein und dort in einer Veranstaltung die Anwesenden aufgefordert zu haben, sich aktiv an der Vereinsarbeit zu beteiligen. Außerdem habe er an einer Demonstration in Straßburg zur Freilassung von Abdullah Öcalan teilgenommen und sich an einem Hungerstreik beteiligt. Das Bundeskriminalamt erklärte ihn später dann zum „Führungskader der Jugendorganisation Komalen Ciwan“. Damit war ein „Unterstützer des internationalen Terrorismus“ geschaffen, dessen Ausweisung als „Instrumentarium zur Gefahrenabwehr“ unumgänglich sei. Nachfolgend eine Auswahl von Zitaten aus der von Landrat Drux unterzeichneten Verfügung:

- „Aufgrund der Tatsache, dass Sie sowohl eine Mitgliedschaft als auch eine Unterstützung der PKK nach wie vor abstreiten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sie auch derzeit entsprechende Förderungen leisten, welche leicht beeinflussbare Jugendliche in die Strukturen der terroristischen Organisation PKK drängt.“
- „Eine innere Abkehr von dieser Organisation kann ich nicht feststellen. Die Aussage, dass nach Ihrem Dafürhalten es sich bei der PKK um keine terroristische Vereinigung handelt, zeigt Ihre innere Verbundenheit zu dieser Organisation.“
- „Bei meiner Entscheidung über Ihre Ausweisung berücksichtige ich ebenso § 60 Abs. 2 AufenthG, da derzeit eine Abschiebung in die Türkei weder möglich noch beabsichtigt ist. Im Gegenzug kann ich es nicht hinnehmen, dass Sie die geschützte Stellung sowie die damit verbundenen Privilegien einer Aufenthaltserlaubnis genießen, jedoch eine terroristische Organisation unterstützen und somit die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden.“
- „Als Unterstützer der PKK müssen Sie sich die Gefährdung, die von dieser Terrororganisation ausgeht, auch persönlich zurechnen lassen.“
- „Sie beherrschen die deutsche Sprache kaum, obwohl Sie sich seit zehn Jahren im Bundesgebiet aufhalten.“
- „Bevor sich Ihre Führungstätigkeit zu Gunsten der PKK zu einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit auswirkt, denn gerade Ihr distanzloser Umgang mit der PKK birgt diese Gefahr, kann es nicht geduldet werden, dass Sie gerade den Staat, welcher Ihnen Schutz gewährt, in Form eines gesicherten Aufenthaltes schädigen.“

Gegen diese Verfügung reichte der Verteidiger von Deniz B., Rechtsanwalt H.-W. Odendahl Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln ein und stellte Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, der jedoch abgelehnt worden ist. Hiergegen wiederum legte er Beschwerde vor dem Obergericht Münster ein.

### **Deniz B. muss in städtische Unterkunft umziehen**

Mit Schreiben vom 20. Januar dieses Jahres schritt die Ausländerbehörde Bergisch-Gladbach erneut zur Tat. Um Deniz B. die Möglichkeit zu nehmen, seine „bestehenden Kontakte zu Aktivisten und Sympathisanten der PKK/KONGRA GEL weiter zu unterhalten bzw.

IRRATIONALES KESSELTREIBEN



auszuweiten“ und ihn entsprechend überwachen zu können, wird angeordnet, dass er seinen Wohnsitz in einer städtischen Unterkunft zu nehmen hat. Es sei „im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit nicht hin(zu)nehmen“, dass er „erneut in ideologisch extremistische Kreise eintauchen“ könne und durch „konspirative Zusammenkünfte oder Ähnliches die Sicherheit der Allgemeinheit gefährde“. In der städtischen Unterkunft jedenfalls seien dem Amt „keine Strömungen bekannt“, die seinen „ideologischen Zielen nahekommen“. Außerdem habe er sich täglich bei der örtlichen Polizeibehörde zu melden.

Weil Landrat Drux bzw. die Ausländerbehörde die Möglichkeit der Abschiebung von Deniz B. „unaufhörlich weiter betreibt“, müsse sich dieser „kurzfristig für eventuell weitere Amtshandlungen bereithalten“.

#### Zitate:

- „[...] so dass ich durch die Auflage der Wohnsitznahme Vorkehrungen treffe, die mir die Möglichkeit geben, die von Ihrer Person ausgehende Gefahr so weit wie möglich zu begrenzen.“

- „Nach allen vorliegenden Erkenntnissen geht von Ihnen immer noch unstreitig eine Gefahr für die Allgemeinheit aus und Sie sind nach Möglichkeit auf Dauer vom Bundesgebiet fernzuhalten.“
- „Da mir derzeit die Möglichkeit Ihrer Entfernung aus dem Bundesgebiet nicht gegeben ist, schöpfe ich alle mir vom Gesetzgeber gegebenen Mittel aus, die von Ihnen ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten.“

#### „Irrationales Kesselreiben“ gegen Kurden

Wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit hat der Kölner Rechtsanwalt H.-W. Odendahl den Bescheid der Ausländerbehörde vom Januar angefochten, weil er von „falschen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen“ ausgehe. Seiner Auffassung nach könne es „keine rationale Begründung“ für die angeordneten Maßnahmen geben. Die „Irrationalität des Kesselreibens“ gegen seinen Mandanten scheine „keine Grenzen zu kennen“.

(Azadi)



### OLG Stuttgart verhängt Freiheitsstrafe gegen Metin A.

Nachdem die Bundesanwaltschaft für den kurdischen Aktivistin auf fünf Jahre und neun Monate plädiert hatte, ist Metin A. am 27. Februar vom OLG Stuttgart nach § 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich als Mitglied der Europaführung der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ betätigt hat. In dieser Funktion habe er über umfassende Entscheidungs- und Anordnungs Kompetenzen verfügt und zudem Jugendliche für den Guerilla-Kampf angeworben. Der Vorwurf, Metin A. sei auch verantwortlich zu machen für Aktivitäten der Stadtguerilla TAK (Freiheitsfalken Kurdistans) in der Türkei, ist in dem Prozess fallengelassen worden. Die Strafverfolgungsbehörden hatten auch in anderen Verfahren immer wieder die Behauptung aufgestellt, TAK sei Teil der PKK, obgleich sich beide in der Vergangenheit öffentlich mehrfach klar voneinander distanziert haben.

Metin A. war im Juli 2011 auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft in der Schweiz in Auslieferungshaft genommen und am 1. November 2012 an die deutschen Behörden überstellt worden. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Aktivist seit 50 Tagen in einem Hungerstreik.

Das Hauptverfahren gegen Metin A. vor dem OLG Stuttgart war am 14. August des vergangenen Jahres eröffnet worden.

[zu Seite 1](#)

Vermutlich wird die Verteidigung in Revision gegen das Urteil gehen.

(Azadi)

### BGH verfügt Aufhebung der Haftbefehle gegen Ridvan Ö. und Mehmet A.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) die Haftbefehle gegen die kurdischen Aktivistin Ridvan Ö. und Mehmet A. aufgehoben hatte, konnten sie am 18. Februar aus der Haft entlassen werden.

Die Beiden waren am 12. Juli 2013 vom 6. Strafsenat des OLG Stuttgart nach § 129b StGB zu Freiheitsstrafen von jeweils 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich Ridvan Ö. und Mehmet A. in bestimmten Zeiträumen 2010 und 2011 im Bundesgebiet bzw. in Frankreich als „hochrangige Kader der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) betätigt haben.

Gegen das Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt. Offensichtlich hat der BGH wegen Zeitablaufs die Haftbefehle aufgehoben, weil nicht sein könne, dass die Endstrafe ggf. noch im Revisionsverfahren eintritt. Der 2/3-Zeitpunkt jedenfalls ist überschritten: Die beiden Aktivistin sind am 17. Juli 2011 in Düsseldorf bzw. Freiburg verhaftet worden.

## Salman S. hat Hungerstreik beendet

Wie die YÖP am 22. Januar berichtete, hatte Salman S., der seit längerer Zeit an einer ernsthaften Magenerkrankung leidet, in der JVA Nürnberg einen Hungerstreik begonnen, um eine Änderung seiner Haftbedingungen zu erreichen. Weil seinem Wunsch entsprochen wurde, nicht mehr mit zwei weiteren Gefangenen gemeinsam inhaftiert zu sein, hat er am 24. Januar seinen Hungerstreik beendet. Auch die teilweisen Missverständnisse und Probleme wegen ihm vorenthaltener Bücher durch die JVA konnten nicht zuletzt mithilfe seines Rechtsanwalts gelöst werden.

Der kurdische Aktivist, anerkannter Asylbewerber in Frankreich, wurde im November 2013 im kurdischen Verein in Nürnberg aufgrund eines Ersuchens der französischen Justizbehörden fest- und in Auslieferungshaft genommen. Gegen ihn wird in Frankreich wegen politischer Betätigung für die PKK ermittelt. Nach Auffassung seines Verteidigers erfüllt der Haftbefehl in wichtigen Punkten nicht die Voraussetzungen einer Auslieferung (s. hierzu ausführlich Azadî-infodienst Nr. 133).

(Azadî)

## Bundeskriminalamt initiierte Operational Meeting zur „Finanzierung der PKK“

In der sehr umfangreichen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage des Linken-Abgeordneten Andrej Hunko über „Kooperationen und Projekte europäischer Polizeien im zweiten Halbjahr 2013“ befanden sich auch Details zu „Aktivitäten des BKA hinsichtlich einer Finanzierung der PKK“. Danach habe es zu diesem Thema am 23. Dezember 2013 ein Operational Meeting im Rahmen des Focal Point DOLPHIN [1] gegeben, dessen Vorbereitung und Erstellung der Tagesordnung durch EUROPOL erfolgt sei. Diese Tagung habe „auf Initiative des Bundeskriminalamtes“ stattgefunden und sei „daher maßgeblich durch dieses geprägt“ gewesen. Vom BKA seien Basis-Informationen zur Finanzierung der PKK „in Form eines Lagebeitrags erbracht“ worden.

An diesem Treffen hätten „Vertreter der Polizei aus Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, dem Vereinigten

Königreich sowie von Europol“ teilgenommen. Es hätte insbesondere der „Erörterung und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch zur grundlegenden und aktuellen Situation der PKK-Finanzierung in den teilnehmenden Staaten“ gedient. Es sei die „Einrichtung einer Target Group [2] innerhalb des Focal Point DOLPHIN sowie das Erstellen von Terms of Reference“ vereinbart worden mit dem Ziel der „Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen im Zusammenhang mit der PKK-Finanzierung“. (s.a. [http://www.andrej-hunko.de/start/download/doc\\_download/423-kooperationen-und-projekte-europaeischer-polizeien-im-zweiten-halbjahr-2013](http://www.andrej-hunko.de/start/download/doc_download/423-kooperationen-und-projekte-europaeischer-polizeien-im-zweiten-halbjahr-2013))

1): DOLPHIN ist der Name einer Arbeits- und Analysedatei (AWF) zu „nicht islamistischer Terrorismus in der EU“, die seit letztem Jahr neu strukturiert wurde und nun FOCAL POINT heißen; von ihnen gibt es mehr als 20 verschiedene.

2): Eine Target Group innerhalb eines Focal Point ist eine Unterarbeitsgruppe, an der bestimmte Länder teilnehmen können und auch weitere Teilnehmende ermöglicht.

## Vier mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder in Athen festgenommen

Wie griechische und türkische Medien berichteten, sind bei einer Razzia in Athen vier Mitglieder einer kommunistischen Stadtguerilla aus der Türkei von Antiterror-Einheiten festgenommen worden. Auf die Wohnung, in der u.a. ein Sturmgewehr, eine Maschinenpistole und Sprengstoff sichergestellt wurde, sei die Polizei durch einen Informanten aufmerksam gemacht worden. Bei den Festgenommenen soll es sich um hochrangige Mitglieder der Revolutionären Volksbefreiungspartei/Front (DHKP-C) handeln, unter ihnen der mutmaßliche Leiter des bewaffneten Armes, Hüseyin Fevzi T. sowie ein an der Erschießung des türkischen Großkapitalisten Özdemir Sabancı im Jahre 1996 mutmaßlich beteiligter Mann. Die Organisation ist in mehreren Arbeiter- und Armenvierteln Istanbuls verankert, weil sie die Bevölkerung gegen kriminelle Banden und vor der Vertreibung durch Immobilienspekulanten schützen.

(jw v. 13.2.2014/Azadi)

## Anklageerhebung gegen vier mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder

Der Generalbundesanwalt hat am 7. Februar Anklage vor dem Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart gegen vier mutmaßliche Mitglieder der DHKP-C – Özgür A., Sonnur D., Muzaffer D., Yusuf T. – erhoben. Sie sollen teils seit den 1990er Jahren als „professionelle Kader für die Europaorganisation der Revolutionären Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) tätig gewesen sein“ und hinreichend verdächtig, sich von 2002 „bis zu ihrer Festnahme Mitte des Jahres an einer ausländischen terroristischen Vereinigung beteiligt zu haben“. Die Angeeschuldigten sollen Spenden und Beiträge gesammelt, Veranstaltungen organisiert und Propagandamaterial „für terroristische Aktivitäten in der Türkei“ verkauft zu haben.

(PM Generalbundesanw. V. 20.2.2014/Azadi)



Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln, welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

## VS bespitzelt Lehrer seit Jahren wegen Antifa-Aktivitäten

Michael Csaszakóczy (43) ist Lehrer an einer Realschule in Baden-Württemberg und engagiert sich politisch gegen Neonazis, was ihn nach Meinung des Verfassungsschutzes als Staatsfeind verdächtig macht. Seit Jahren schon versucht der Geheimdienst, ihn wegen seiner Aktivitäten in einer Antifa-Gruppe zu kriminalisieren. So wollte der baden-württembergische Staat den Lehrer ursprünglich nicht in den Schuldienst lassen, wogegen Michael Csaszakóczy klagte. Der Verwaltungsgerichtshof gab ihm Recht und befand, dass seine Aktivitäten „ersichtlich ebenso vom Grundgesetz gedeckt“ sei „wie der freien Meinungsäußerung“. So hatte er gegen den Irak-Krieg und gegen Angriffe auf Asylbewerber protestiert. Inzwischen ist er Beamter. Dennoch wurde Michael Csaszakóczy weiterhin vom Verfassungsschutz ausgeforscht. Vor vier Jahren haben er und sein Anwalt Martin Heiming Akteneinsicht beantragt und danach sollte alles gelöscht werden. Dies jedoch verweigern die Behörden; stattdessen verfügten die Innenministerien in Berlin und Stuttgart „Sperrklärungen“. Das bedeutet: er bekommt weder Dokumente zu sehen noch wird etwas gelöscht. Allein die Unterlagen beim Bundesamt für Verfassungsschutz sollen 1200 Seiten umfassen. Die Beobachtung des Lehrers wird aufrechterhalten, weil er sich gegen Berufsverbote engagiert. Michael Csaszakóczy will juristisch gegen das Vorgehen des Geheimdienstes weiter kämpfen und ein so genanntes Incamera-Verfahren anstre-



ben. Während das VS-Bundes- als auch das Landesamt keine Stellungnahmen abgeben wollen, empfindet der Pädagoge die Situation als „reale Bedrohung“, dass er wie ein Staatsfeind bespitzelt werde. „Die Behörde, die beim rechten Terror des NSU versagte, hält Antifa-Gruppen für einen Tummelplatz gewaltbereiter Linksextremisten. Dass ein Gericht längst die Harmlosigkeit des Lehrers festgestellt hat, schert den Geheimdienst offenbar nicht,“ so Tanjev Schultz in seinem SZ-Beitrag.

(Süddt. Zeitung v. 3.2.2014/Azadi)

## Mord- und Totschlag-Paragrafen aus der NS-Zeit werden überarbeitet

Das schleswig-holsteinische Justizministerium hatte im November 2013 eine Initiative in den Bundesrat zur Reformierung der §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches (Mord und Totschlag) eingebracht. Damit ist das norddeutsche Bundesland das erste, das sich eine generelle Überprüfung heute noch geltender Gesetze aus der NS-Zeit vorgenommen hat. „Sie müssen dringend überarbeitet werden, ihr Wortlaut steht eindeutig in Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes“, erläuterte Justizministerin Anke Spoorendonk gegenüber Spiegel online vom 8. November 2013. Weil die beiden Paragrafen „einen besonderen Symbolwert für die Nationalsozialisten gehabt“ hätten, sei deren Reformierung vorrangig. Es handele sich hier um „echte Freisler-Paragrafen“, einst berühmter Präsident des NS-Volksgerichtshofs, der auch Staatssekretär im Reichsjustizministerium und federführend an der Ausarbeitung von Gesetzen beteiligt war. Von ihm wurden in Schauprozessen mehr als 2600 Todesurteile verhängt. „Die heute noch gültige Mord-Definition stammt aus Freislers Änderungsgesetz von 1941“, so Spoorendonk.

Die Reformbestrebungen werden inzwischen auch von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) unterstützt. Ziel sei, den Straftatbestand Mord besser zu definieren. Die Nazis hätten die Mordmerkmale wie „niedrige Beweggründe“ oder „Heimtücke“ eingeführt, mit denen nicht beschrieben werde, wann eine Tat ein Mord ist.

In einer Pressemitteilung der Fachgruppe Strafrecht der Neuen Richtervereinigung vom 11. Februar u.a.: „Es ist mit dem Prinzip schuldangemessenen Strafers unvereinbar, wenn das Gericht nur eine einzige Sanktion, nämlich die lebenslange Freiheitsstrafe, verhängen kann, ohne auf den Einzelfall bezogene Strafzumessungskriterien berücksichtigen zu können. Die zwingende Rechtsfolge der lebenslangen Freiheitsstrafe ist daher abzuschaffen und stattdessen – wie in anderen Straftatbeständen auch – der Strafraum von ‚nicht unter 10 Jahren oder lebenslanglich‘ vorzusehen“.

(taz v. 28.1./jw v.10.2./PM NV v. 11.2.2014/Azadi)

## Premiere auf Berlinale: „Were Dengê Min“

Als Teil eines Friedensprozesses begreife er seinen auf der diesjährigen Berlinale vorgestellten Film „Were Dengê Min“, sagt der Regisseur Hüseyin Karabey. Es geht um die Situation der Kurden in der Türkei. Im Mittelpunkt stehen das Mädchen Jiyân und Oma Berfê. In einem abgelegenen Dorf haben uniformierte Männer mitten in der Nacht Jiyân's Vater als vermeintlichen kurdischen Rebellen verhaftet. Freigelassen würde er erst dann, wenn die Familie ihre Waffen abgibt. Die sie aber nie hatten. Beide versuchen nun, irgendwo ein Gewehr oder ähnliches aufzutreiben. „Seine Kunst ist nun, die Komik behutsam einzusetzen und seine Figuren niemals an eine Pointe zu verraten“, schreibt Robert Best in der jungen welt und fragt, ob die Berlinale „keinen Preis für das beste Leinwandduo“ verleiht, denn „hier wären die heißesten Anwärterinnen“. Anhand des „kleinen kurdischen Kosmos“ zeigt Hüseyin Karabey nicht nur die Entrechtung und Unterdrückung der Kurden, sondern auch, sich mit den Verhältnissen nicht abzufinden. „Autonomie – auch im scheinbar kleinen – das ist der Kern dieses Films“, resümiert Robert Best.

(jw v. 13.2.2014)

## Zeit für den „Öcalan-Moment“

Am 15. Februar 1999 wurde der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan illegal aus Kenia in die Türkei verschleppt. Seitdem ist er auf der Gefängnisinsel Imrali extremen Bedingungen ausgesetzt, z.B. befindet er sich seit mehr als 10 Jahren in Isolationshaft und seit mehr als zweieinhalb Jahren wird seinen Anwältinnen und Anwälten jeglicher Kontakt mit ihrem Mandanten unmöglich gemacht. Aus Anlass des 15. Jahrestages der Verschleppung des PKK-Vorsitzenden, erklärt die Internationale Initiative „Freedom for Abdullah Öcalan – Peace in Kurdistan“ u.a.: „Öcalan propagiert seit vielen Jahren eine multiethnische, dezentrale demokratische Selbstverwaltung und straft damit alle Lügen, die ihm immer noch eine separatistische Agenda unterstellen. Wie Nelson Mandela in Südafrika, baut er in

Wirklichkeit Brücken des Friedens zwischen den Völkern des Mittleren Ostens. Die europäischen Staaten dagegen ignorieren diese inspirierenden Entwicklungen und setzen statt dessen ihre Repression gegen kurdische Politiker\*innen fort. Statt die wirklich demokratischen Parteien und Bewegungen zu unterstützen, verfolgen sie kurzsichtige Agenden.“

Zu den Gesprächen zwischen Abdullah Öcalan, der PKK und der türkischen Regierung heißt es in der Pressemitteilung der Initiative, dass es wirkliche Verhandlungen nicht geben könne, „solange Öcalan im Gefängnis“ sei. Als Nelson Mandela 1990 aus der Haft entlassen wurde, habe die Welt den „Mandela-Moment“ erleben können. „Die Türkei und die Welt sollten langsam für den „Öcalan-Moment“ bereit machen“.

(PM Internationale Initiative v. 14.2.2014)

## Kundgebungen für die Freilassung von Abdullah Öcalan

Weltweit kam es am 15. Februar anlässlich des 15. Jahrestages der Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei zu Protesten, bei denen die Freilassung des seit 15 Jahren auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Vorsitzenden gefordert wurde. Zur Großdemonstration in Straßburg waren Zehntausende aus ganz Europa angereist. In mehr als 70 Städten der Türkei nahm mehr als eine Million Menschen an Kundgebungen und Demonstrationen teil. Vielerorts ging die Polizei mit Wasserwerfern, Gummigeschossen und Tränengas gegen Kundgebungsteilnehmer\*innen vor. Dabei wurden Dutzende Menschen verletzt, zwei schwer und 40 Personen festgenommen.

Auch in vielen Städten Westkurdistans/Nordsyriens gingen Zehntausende Kurdinnen und Kurden auf die Straße, zum Beispiel im Kanton Kobanî knapp 100 000 Menschen. Demonstriert wurde trotz Ausnahmezustand in Aleppo, wo Vertreterinnen der kurdischen Frauenbewegung Yekîtiya Star auf der Abschlusskundgebung sprachen.

(Özgür Gündem/ISKU v. 16.2.2014)



## 22. März: NEWROZ-Feier für Solidarität, Frieden und Demokratie überall

Am 22. März (Samstag) wird das von YEK-KOM und über 35 verschiedenen Verbänden und Vereinen organisierte diesjährige Neujahrsfest NEWROZ in Düsseldorf durchgeführt. Es steht unter dem Motto „Frieden und Freiheit in Kurdistan – Demokratie in der Türkei“. Hierzu heißt es im Aufruf u.a.: „Eine Türkei, in der die Völker Anatoliens und Mesopotamiens gleichberechtigt und geschwisterlich zusammenleben, ist auch die Sehnsucht von uns in Europa. Und auch wir haben unsere Kräfte gebündelt, um diese Auseinandersetzung für Demokratie und Freiheit zu unterstützen.“ Kritisiert wird die AKP-Regierung, die auf „brutalste Weise“ oppositionelle Kräfte unterdrückt, wie die Gezi-Park-Proteste des vergangenen Jahres deutlich gemacht haben. Auch habe sie mit keinem „Reformpaket“ die grundlegenden Hindernisse „auf dem Weg zur Gewährung von Grund- und Freiheitsrechten ernsthaft angegangen“. Wer sich dafür einsetze, werde mit „Polizeigewalt und Gefängnisstrafen jenseits internationaler rechtsstaatlicher Normen konfrontiert“. So befänden sich „Tausende von KCK-Mitgliedern sowie hunderte TeilnehmerInnen der Gezi-Park-Proteste ohne Hoffnung auf rechtsstaatliche Gerichtsverfahren in Haft“, deren sofortige Freilassung gefordert wird. Die Türkei müsse zudem ihre „Aggressionspolitik und ihre Militärinterventionen im Nahen Osten umgehend beenden“. Mit dem Newroz-Fest solle ein Zeichen der internationalen Solidarität gesetzt und der „Wunsch nach Frieden

und Demokratie überall“ zum Ausdruck gebracht werden.

Email: [yekkom@gmx.net](mailto:yekkom@gmx.net)

(aus: PM des Newroz-Vorbereitungskomitees)

## Rojava/Nordsyrien im Zentrum der 4. Konferenz des Bündnisses TATORT KURDISTAN

Vom 11. bis 13. April findet die Vierte Konferenz des Bündnisses TATORT KURDISTAN (TK) im Naturfreundehaus in Köln statt. Am Freitag, 11. April wird Songül Karabulut (Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses, KNK) über die aktuelle Situation in der Türkei/Nordkurdistan referieren und Ulf Petersen (TK) über seine „Newroz“-Reise u. a. nach Amed (türk. Diyarbakir) berichten.

Am Samstag, 12. April steht das Thema „Rojava/Nordsyrien“ auf der Tagesordnung. Über „aktuelle Entwicklungen und Hintergründe“ werden Hassan Mohamed Ali, Europavertreter der PYD, der Historiker Michael Knapp und das YEK-KOM-Vorstandsmitglied Yilmaz Kaba, die Beide im Herbst 2013 Rojava besucht haben, berichten. Nach Diskussion und Abendessen soll ein Dokumentarfilm über Rojava den Tag abschließen und am Sonntag über Perspektiven der Kampagne TK diskutiert werden.

Übernachtungsmöglichkeiten gibt es auf Anfrage; Teilnehmer\*innenbeitrag: 10 €, ermäßigt 5 €.

Weitere Informationen: <http://tatortkurdistan.blogspot.de>; Anmeldungen: [tatort\\_kurdistan@aktivix.org](mailto:tatort_kurdistan@aktivix.org)

(Azadi)

# ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

## Massenkontrollen nach äußerem Erscheinungsbild

### Bundesregierung bestreitet „racial profiling“

Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, sind im vergangenen Jahr 377 000 Menschen von der Bundespolizei „zur Bekämpfung illegaler Einwanderung“ auf Bahnhöfen oder in Zügen anlasslos kontrolliert worden. In 1,2 Prozent der Kontrollen – das sind 4613 Fälle – habe ein konkreter Verdacht auf illegale Einreise vorgelegen. Die Linksfraktion bezeichnete das Kontrollieren von Menschen aufgrund ihrer ausländischen Herkunft oder ihrer Hautfarbe als rassistisch und forderte deren

Abschaffung. Inzwischen klagen Betroffene vor Verwaltungsgerichten. Rechtsanwalt Sven Adam, der die Kläger vertritt, will eine von verschiedenen Grundrechtsorganisationen unterstützte gerichtliche Klärung der Frage erreichen, ob die Befugnis zur verdachtsunabhängigen Kontrolle mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Bundesregierung streitet die Anwendung des „racial profiling“ durch die Polizei ab und sieht auch keine Veranlassung, „entsprechende Untersuchungen zu initiieren oder zu finanzieren“.

(jw v. 7.2.2014/Azadi)

# ZUR SACHE: TÜRKEI

## Der „große Meister“ zum Wahlkampf vom Bosphorus an die Spree

### Proteste am Brandenburger Tor

Aus Anlass des Besuches von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan am 4. Februar in Berlin, verteidigte sich dieser auf Korruptionsvorwürfe gegen seine Regierung in einem Vortrag in der Gesellschaft für Auswärtige Politik und sprach von einem „Angriff organisierter Strukturen in Polizei und Justiz“ auf Demokratie und Stabilität. „Ausländische Mächte“ hätten seine Bemühungen „zur Erfüllung der europäischen Standards“ behindert. Damit bezog sich Erdoğan auf seinen langjährigen von den USA aus operierenden einstigen Bündnispartner und jetzigen Gegner Fethullah Gülen, der inzwischen den Polizei- und Justizapparat mit seinen Anhängern durchdrungen habe. Gleichzeitig rechtfertigte er die Inhaftierung zahlreicher Journalisten in der Türkei mit deren angeblichen Verbindungen zu Terrororganisationen. Während Erdoğan in Berlin mehr Unterstützung im EU-Beitrittsprozess forderte, zeigte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel eher zurückhaltend. Die Linksfraktion lehnte die Eröffnung eines neuen EU-Beitrittskapitels ab: „Die Rechte von Beschäftigten, Gewerkschaftern, Aleviten und Kurden in der Türkei dürfen nicht auf dem Altar geopolitischer Strategen geopfert werden“, erklärte Sevim Dağdelen, Sprecherin für internationale Beziehungen. In einem Brief an Bundeskanzlerin Merkel wird Erdoğan von der Alevitischen Gemeinde Deutschlands als „Antidemokrat“ bezeichnet und auf „autokratische Zustände, Einschränkung der Meinungsfreiheit, Korruption sowie Verstöße gegen die demokratische Grundordnung“ in der Türkei hingewiesen. 2 000 Menschen protestierten vor dem Brandenburger Tor.

Unter dem Motto „Berlin trifft den großen Meister“ fand am Abend im Berliner Tempodrom eine Kundgebung für mehrere tausend Erdoğan-Anhänger statt. Der Regierungschef war wohl in die Bundeshauptstadt gekommen, um sich angesichts sinkender Zustimmung wegen des Korruptionsskandals die Unterstützung seiner Landsleute hier für die im März stattfindenden Kommunalwahlen in der Türkei zu holen.

*(jw/ND v. 5.2.2014)*

## Zwei Roboski-Piloten kündigten bei Luftwaffe

Zwei der vier Piloten, die am Massaker von Roboski am 28. Dezember 2011 beteiligt waren, haben vor zwei Monaten bei der türkischen Luftwaffe gekündigt und sind in die zivile Luftfahrt gewechselt.

Sie alle hatten nach dem militärischen Angriff, bei dem 34 zumeist kurdische Jugendliche getötet wurden, psychische Probleme und mussten sich einer entsprechenden Behandlung unterziehen bzw. befinden sich zwei Piloten noch in Therapie. Bis heute sind die Verantwortlichen für diesen tödlichen Luftwaffeneinsatz nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

*(ANF/ISKU, 6.2.2014)*

## Türkisches Parlament verschärft Internet-Kontrolle

Das am 6. Februar vom türkischen Parlament gebilligte Gesetz, mit dem die staatliche Kontrolle des Internets massiv ausgeweitet wird, ist am 18. Februar von Präsident Abdullah Gül unterzeichnet worden. Damit kann die türkische Telekommunikationsaufsicht (TIB) Websites oder einzelne Inhalte ohne richterlichen Beschluss sperren. Außerdem werden Internetanbieter verpflichtet, alles, was derzeit 34 Millionen User tun, zwei Jahre lang zu speichern. Die Oppositionsparteien, Menschenrechts- und Medienorganisationen, die EU, OSZE und die US-Regierung verurteilten das Gesetz als Zensur. Twitter-Aktivist\*innen organisierten unter #UnFollowAbdullahGul eine Kampagne, der sich in kurzer Zeit 70 000 User angeschlossen haben.

*(taz v. 20.2.2014/Azadi)*

## Istanbuler Gericht weist Anklage gegen Gezi-/Taksim-Aktivist\*innen ab

Ein Istanbuler Gericht hat die Anklage gegen 26 Aktivist\*innen der Gezi-Park-Proteste wegen schwerer juristischer Mängel zurückgewiesen, weil die Schuldvorwürfe gegen die Mitglieder der „Taksim-Solidaritätsplattform“ nicht hinreichend präzisiert worden seien. Die Staatsanwaltschaft, die Haftstrafen zwischen sieben und 29 Jahren u. a. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und Störung der öffentlichen Ordnung gefordert hatte, muss nunmehr die Anklageschrift nachbessern. Demnächst soll ein weiteres Verfahren gegen 255 Demonstrierende beginnen, denen wegen ihrer Teilnahme an den Protesten im vergangenen Sommer Landfriedensbruch sowie die Unterstützung ‚terroristischer Organisationen‘ vorgeworfen wird. Nach offiziellen Angaben haben sich an den Aktionen 3,5 Millionen Menschen beteiligt. Sechs Demonstranten sind durch Polizeigewalt getötet, rund 8 100 verletzt und etwa 5000 festgenommen worden.

*(jw v. 12.2.2014/Azadi)*

## CPJ: Pressefreiheit in der Türkei

Im Zusammenhang mit den Protesten gegen ein Bauprojekt im Gezi-Park von Istanbul, sind laut einem Bericht des Komitees zum Schutz von JournalistInnen (CPJ) 59 Journalistinnen und Journalisten entlassen oder zum Rückzug gezwungen worden: „Die Behörden zensurieren und schikanieren weiterhin kritische Stimmen, was zur Kündigung oder zur Resignation von fast 60 JournalistInnen führte, die über die Anti-Regierungsproteste im letzten Jahr berichtet hatten.“ Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Türkei mit 40 inhaftierten JournalistInnen die Liste der Länder mit den meisten inhaftierten Medienschaffenden anführt- im zweiten Jahr in Folge vor Iran und China. „Die Verhaftung von JournalistInnen, das Gleichsetzen von Kritik mit Terrorismus und die scharfe gegen die Presse gerichtete Rhetorik der Regierung, die die Anklagebehörden gegen KritikerInnen in Stellung bringt, bestimmen den Status der Pressefreiheit in der Türkei“, so der CPJ-Bericht.

*(DIHA/ISKU v. 13.2.2014)*

## AKP-Regierung erweitert ihren Einfluss auf Ernennung von Justizbeamten

Nach einer heftigen Debatte am 15. Februar, bei der es zu Handgreiflichkeiten unter Abgeordneten und Krankenhausaufenthalten gekommen war, verabschiedete das türkische Parlament ein Gesetz, das dem Justizministerium künftig mehr Einfluss auf die Ernennung von hochrangigen Justizbeamten einräumt. Insbesondere vor dem Hintergrund des vor zwei Monaten begonnenen Korruptionsskandals, in dessen Verlauf auch Söhne mehrerer Minister festgenommen wurden, sehen Kritiker\*innen in diesem Gesetz einen eklatanten Verstoß gegen die Gewaltenteilung und einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz.

*(ND v. 17.2.2014/Azadi)*

## Indizien: PKK-Aktivistinnen in Paris von türkischem Geheimdienst ermordet

### Deutscher Verfassungsschutz friert Kooperation bis auf weiteres ein

Deutsche Sicherheitsbehörden sind alarmiert. Der Verdacht, dass der türkische Geheimdienst MIT in die Ermordung von Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Saylemez am 9. Januar 2013 in Paris verwickelt sein könnte, hat sich erhärtet. Ein am 12. Januar dieses Jahres im Internet veröffentlichter Audiomitschnitt, in dem zwei mutmaßliche Geheimdienstler detailliert über die Ermordung mehrerer kurdischer Exilpolitiker\*innen beraten, halten nicht nur französische, sondern auch deutsche Ermittlungsbehörden für echt. Die Stimme eines Mannes wurde Ömer Güney zugeordnet,

der als Tatverdächtiger wenige Tage nach den Morden festgenommen wurde und sich seither in Paris in Haft befindet. Güney, für deutsche Behörden kein Unbekannter, hatte mehrere Jahre in Oberbayern gelebt, wo er für die Grauen Wölfe aktiv gewesen ist und ein Verfahren gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet worden war.

Die Vorstellung, der MIT könne in Europa PKK-Mitglieder umbringen lassen, hat den deutschen Verfassungsschutz dazu veranlasst, die Kooperation mit dem türkischen Geheimdienst einzuschränken. Normalerweise findet zwischen den Behörden seit vielen Jahren ein reger Austausch von Strafnachrichten, Informationen und Daten über PKK-Aktivistinnen und -aktivisten statt. In Sicherheitskreisen – so der Spiegel – werde nun von „besonderer Vorsicht bei der Weitergabe personenbezogener Daten“ gesprochen. So sei Ugur Kaan Ayik, dessen Name auf einem im Internet veröffentlichten Geheimdokument vom 18. November 2012 verzeichnet war und der als Abteilungsleiter beim MIT tatsächlich mit dem Thema PKK befasst sei, erst kürzlich mit einer Delegation aus Ankara in der Bundesrepublik gewesen. In dem Dokument wird ein Agent mit dem Decknamen „Legionär“ mit der „Ausschaltung“ hochrangiger PKK-Kader beauftragt. Er habe 6000 Euro erhalten, um „einen Angriff auf bestimmte Personen“ in Europa durchzuführen.

*(Spiegel/jw v. 10.,11.2.2014/Azadi)*

## Mehmet Y.: Beendet die unerträglichen Repressalien gegen die Gefangenen !

In den türkischen Gefängnissen nehmen Folter und Unterdrückung gegen die politischen Gefangenen weiter zu. Vorreiter ist hierbei die F-Typ-Hochsicherheitsstrafvollzugsanstalt in Tekirdağ, wohin die PKK-Gefangenen aus Kurdistan meistens verlegt werden. Einer von ihnen ist Mehmet Y., der sich seit 6 Monaten dort befindet. In einem Brief beschrieb er die unerträglichen Repressalien gegen die Gefangenen und die Ignoranz der Verwaltung, die deren Bemühungen um einen Dialog nicht ernst nehmen und stattdessen Provokationen toleriere. „Seit dem vergangenen Jahr, gerade in der Zeit der Friedensgespräche, hat die Unterdrückung in hohem Maße zugenommen. Trotz allem versuchen wir, die Friedensgespräche nicht zu gefährden. Als im letzten Dezember die Repression zugenommen hatte, sind wir in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Daraufhin hat die Gefängnisverwaltung uns versprochen, dass jegliche Repressalien gegen uns aufhören würden. Doch es passiert das Gegenteil,“ beschrieb Mehmet Y. die Situation. Weiter beklagte er, dass die Angehörigen der Gefangenen Hunderte von Kilometern fahren müssen, um sie besuchen zu können. Sie müssten sich vor den Wärtern vollständig entkleiden und die Besuchszeit würde kurzfristig von

einer Stunde auf 25 Minuten gekürzt. Setzen sie zur Wehr, würden sie bedroht.

In seinem Brief schrieb er auch über die schwer erkrankten Gefangenen, die an der Schwelle zum Tode stehen und rief die Öffentlichkeit zu Reaktionen auf. „Ansonsten werden Säрге aus dem Gefängnis von Tekirdağ kommen. Wir wollen endlich, dass die Repressalien aufhören. Wir wollen, dass die Öffentlichkeit weiß, dass die Unterdrückung eine Dimension erreicht hat, die nicht mehr zum Aushalten ist.“

(AFN/ISKU v. 20.2.2014)

## **Aufstand gegen Gefängnisleitung**

Im E-Typ-Gefängnis von Amed (Diyarbakir) haben Gefangene wegen einer geplanten Verlegung einen Aufstand gegen die Gefängnisleitung begonnen, woraufhin sich eine Vielzahl gepanzerter Militärfahrzeuge und Krankenwagen ins Gefängnis begeben haben. Den Anwälten des Vereins TUHAD-FED wurde der Zugang zu den Gefangenen verwehrt.

(AFN/ISKU v. 20.2.2014)

## **Oktaç Mert: Selbstanzündung wegen Folter**

Im F-Typ-Gefängnis von Wan (Van), das immer wieder wegen Foltervorfällen und schlechter Behandlung von Inhaftierten aufgefallen war, hat sich am 20. Februar der PKK-Gefangene Oktaç Mert selbst angezündet. Trotz Verbrennungen an seiner linken Körperhälfte wurde er nur kurz im Krankenhaus behandelt und gegen den Willen der Ärzte wieder ins Gefängnis gebracht.

(AFN/ISKU v. 20.2.2014)

## **Sondergerichte für schwere politische Straftaten abgeschafft**

Am 21. Februar hat das türkische Parlament die Abschaffung der „Sondergerichte für schwere politische Straftaten“ beschlossen; die dort noch anhängigen Verfahren sollen an die Schwurgerichte übergeben werden. Außerdem wurde die maximale Untersuchungshaftzeit von siebeneinhalb auf fünf Jahre reduziert sowie gesetzmäßig festgelegt, dass Haftbefehle und Hausdurchsuchungen nur noch aufgrund konkretem Beweismaterial angeordnet werden dürfen. Erschwert werden soll ferner die gerichtlich genehmigte Telefonüberwachung bei Ermittlungen.

(ND v. 22./23.2.2014/Azadi)

# **KURDISTAN**

## **„Jugendforum“ zum Aufbau kommunaler Selbstverwaltung gegründet**

In Amed (türk.: Diyarbakir) sind am 8. Februar mehr als 500 Jugendliche aus verschiedenen Jugend- und Arbeitsverbänden aus Kurdistan zusammengekommen, um das „Ciwan Amed Jugendforum“ zu gründen. Dies hat sich zum Ziel gesetzt, verschiedenen Projekten die Möglichkeit zum Aufbau einer alternativen Gesellschaft zu geben und die aktive Beteiligung der Jugendliche an den kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen zu fördern. Konkrete Projekte sind u.a.: Aufbau von Tierzucht- und Bäckerei-Kooperativen sowie für Milch- und Milcherzeugnisse, Bildungsveranstaltungen, Kindererziehung, Vorschulunterricht in kurdischer Sprache, Förderung von Fahrradwegen und -nutzung, Projekte zur Förderung alternativer Energien, Aufbau eines Planetariums und Unterstützung von sportlichen Aktivitäten. An dem Treffen nahmen auch die Kandidatin der BDP für Amed, Gültan Kışanak und der Kandidat für das Bürgermeisteramt, Furat Anlı, teil.

(ANF/ISKU v. 13.2.2014)

## **Volkverteidigungskräfte YPG kämpfen gegen Dschihadisten**

Nach Angaben der kurdischen Verteidigungskräfte YPG wurden in Rojava/Nordsyrien die antike Ortschaft Til Berek sowie weitere 17 Dörfer befreit, 50 Dschihadisten der ISID (Islamischer Staat Irak-Damaskus) getötet und 42 festgenommen. Die Militäroperationen richteten sich zudem gegen die Zentralen der islamistischen Organisationen Al Nusra und Ahrar El Sham, bei denen Flugabwehrraketen, Maschinengewehre- und pistolen sowie Funkgeräte und Sprengstoff sichergestellt wurden. YPG stellt in ihrer Pressemitteilung klar, dass es keinerlei Angriffe auf die Zivilbevölkerung gegeben habe. Die arabische Bevölkerung wird aufgerufen, Position zu beziehen gegen Aufwiegler und Unruhestifter.

Im vergangenen Jahr sind mindestens 376 syrische Soldaten und 2923 Al Quaida-Mitglieder getötet worden; von den Volkverteidigungskräften YPG verloren 379 Kämpfer\*innen ihr Leben.

(ANF/ISKU v. 22.2.2014)

# INTERNATIONALES

## Spionageangriffe des kolumbianischen Militärgeheimdienstes auf Journalisten

Vom kolumbianischen Militärgeheimdienst CITEC sind offenbar tausende E-mails von Journalisten abgefangen worden, die über die seit Herbst 2012 in Havanna laufenden Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Kolumbiens und der FARC-Guerilla berichtet haben. Zu den betroffenen Medien gehören internationale Nachrichtenagenturen wie AFP, Prensa Latina, Reuters sowie AP, El Tiempo, Radi Caracol aus Kolumbien, die baskische Tageszeitung Gara, aus Deutschland dpa, die Süddeutsche Zeitung und auch die junge welt. Bereits zuvor hatte das kolumbianische Nachrichtenmagazin Semana über die Existenz eines als Restaurant getarnten Abhörzentrums der Armee in der Hauptstadt Bogotá berichtet. Die Staatsanwaltschaft durchsuchte die Zentrale der CITEC und Staatschef Juan Manuel Santos setzte zwei Offiziere des Geheimdienstes ab. Zugleich verteidigte er dessen Machenschaften als „vollkommen zulässig“. Hernando Calvo Ospina, der für die junge welt und andere europäische Zeitungen mehrere der in Havanna verhandelnde FARC-Kommandanten interviewt hat, geht davon aus, dass auch die USA in den Abhörskandal verwickelt sind. Die kolumbianische Regierungsdelegation sei mit Minikameras zur Aufzeichnung von Gesprächen ausgerüstet, die dann auf US-Stützpunkten ausgewertet würden.

*(jw v. 12.2.2014/Azadi)*

## Geheimdienste sind größte Bedrohung für Pressefreiheit

„Dass Länder mit einer langen Tradition freier Medien in ähnliche Sicherheitsreflexe verfallen wie Diktaturen, ist unerträglich“, sagte der Vorstandssprecher der Organisation „Reporter ohne Grenzen“, Michael Rediske aus Anlass der Veröffentlichung der Rangliste der Pressefreiheit. Danach seien die USA auf Rang 46 abgerutscht. „Selbst Staaten wie die USA und Großbritannien rücken investigative Journalisten und ihre Hinweisgeber mittlerweile in die Nähe des Terrorismus. Deutschland nahm Platz 14 von 180 untersuchten Staaten ein – hinter Neuseeland, Estland und Tschechien. Es sei immer deutlicher geworden, dass Journalisten auch in Deutschland von in- und ausländischen Sicherheitsbehörden kontrolliert würden. Nach Auffassung des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV) gehe die größte Bedrohung der Pressefreiheit von den Geheimdiensten aus.“

An der Spitze der Skala beim Schutz der Pressefreiheit befinden sich Finnland, die Niederlande und Norwegen. Schlusslichter bilden Eritrea, Nordkorea und Turkmenistan. „Gesetze sollten niemals dazu genutzt werden, die Arbeit von Journalisten zu behindern und die freie Presse und das Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken“, äußerte Dunja Mijatovic, OSZE-Beauftragte für Pressefreiheit, gegenüber der Nachrichtenagentur Reuters.

*(jw v. 13.2.2014/Azadi)*

## EU plant Einführung einer Supervorratsdatenspeicherung

### Polizei und Geheimdienste fordern Zugriff auf das neue System / USA zeigt großes Interesse

Die EU-Kommission plant die Schaffung eines „Maßnahmenpakets intelligente Grenzen“ – eine Art Superdatenbank. Mit diesem „Ein-/Ausreiseprogramm“, das nach derzeitigem Stand 1,35 Millionen Euro kosten würde, sollen die Daten sämtlicher ausländischer Reisenden in der Europäischen Union – gerechnet wird mit 269 Millionen jährlich - gespeichert werden.

Diese Programme sollen dazu beitragen, jederzeit die Anzahl ausreisepflichtiger Migranten, deren Visa abgelaufen sind – sog. Overstayer-Personen -, festzustellen. Obwohl es in den meisten Mitgliedstaaten schon Kontrollmöglichkeiten gibt, ist es das Ziel, die Systeme miteinander zu vernetzen. Die Innenminister mehrerer Länder fordern, dass auch Polizei und Geheimdienste auf die Daten zurückgreifen dürfen, was im Moment nur zur „Verhütung und Verfolgung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten“ möglich sein soll. Wie aus der Antwort des Bundesinnenministers auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, unterstützt die Bundesregierung die polizeiliche Nutzung dieser geplanten Vorratsdatenspeicherung, weil dieses System nur für die Overstayer-Statistik zu aufwändig wäre.

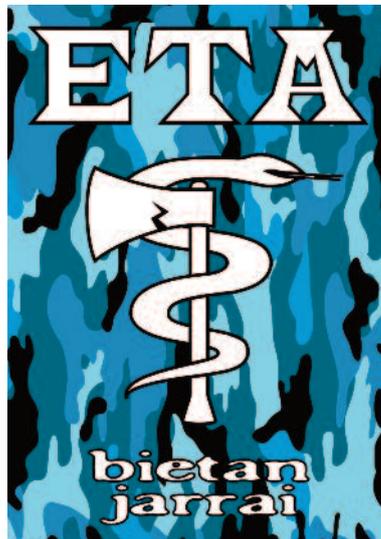
Die US-Behörden zeigen großes Interesse an dem neuen EU-Registrierungsprogramm. So trafen sich Anfang Februar die Innenminister der sechs einwohnerstärksten EU-Mitgliedstaaten in Krakow mit dem US-Heimatschutzminister und dem US-Generalbundesanwalt, um über das „Maßnahmenpaket intelligente Grenzen“ zu sprechen.

*(jw v. 17.2.2014/Azadi)*

## ETA versiegelt Waffendepots

Die baskische ETA hat knapp zweieinhalb Jahre nach dem erklärten Ende des bewaffneten Kampfes auch eine teilweise Entwaffnung verkündet. So habe die Gruppe einer Mitteilung der „Internationalen Kommission zur Überprüfung des Waffenstillstands im Baskenland“ zufolge „eine genau erfasste Menge ihrer Waffen, Munition und Sprengstoffe versiegelt und für den operativen Einsatz unbrauchbar“ gemacht und diese Aktion auf Video festgehalten.

*(jw v. 22./23.2.2014/Azadi)*



# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Berliner LKA-Mitarbeiter sollen Ex-Neonazi zum Schweigen gedrängt haben

Nick Greger, bundesweit bekannter Ex-Neonazi, der wegen neonazistisch motivierter Straftaten in Haft saß, erklärte gegenüber dem Compact-Magazin, dass er Ende Oktober 2013 von zwei Mitarbeiter des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin in Thüringen besucht worden sei. Diese hätten ihm nahegelegt, in keinem NSU-Untersuchungsausschuss zu dem V-Mann Piatto auszusagen. Außerdem hätten sie zugesichert, die Akten mit Hinweisen auf Piatto oder ihn selbst „so gut es ging“ geschwärzt zu haben. „Die Botschaft war: Es liegt ein Bedrohungsszenario vor in Verbindung mit meinen Aussagen, die ich damals über Piatto gemacht habe. Und ich soll meine Schnauze halten, denn sonst könnt's schon sein, dass jemand um mein Haus schleicht oder an meinem Gefährt was manipuliert“, so Greger.

Greger war im Jahre 2000 verurteilt worden, weil er gemeinsam mit dem V-Mann des Verfassungsschutzes Brandenburg, Carsten S. alias Piatto einen Sprengstoffanschlag auf politische Gegner vorbereitet hatte. 2005 soll er aus der Nazi-„Szene“ ausgestiegen sein.

Linke und Grüne vermuten, dass das LKA auch Greger als V-Mann im Umfeld des NSU geführt und ihn im Gefängnis als Nummer 598 angeworben hat. Die Polizei will dies nicht bestätigen. Auf das Video des Interviews, das schon am 4. Dezember 2013 veröffentlicht wurde, ist die Linksfraktion im Thüringer Landtag bei eigenen Recherchen gestoßen.

In einer Innenausschuss-Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses, wollten Linke und Grüne von Innensenator Frank Henkel (CDU) über die Details dieser Verbindungen informiert werden. Polizeipräsident Klaus

Kandt: „Von dem Vorgang aus Thüringen haben wir erst seit Freitag [24. 1.] Kenntnis.“

*(Berliner Ztg. V. 28.1.2014/Azadi)*

## Strafanzeige gegen internationale Geheimdienste wegen Massenüberwachung

Im Auftrag der Internationalen Liga für Menschenrechte und ihres Vizepräsidenten Dr. Rolf Gössner als Betroffenen, des Chaos Computer Clubs e.V. sowie des Vereins digitalcourage e.V., haben am 3. Februar zwei Berliner Anwälte eine mehr als 50 Seiten umfassende Strafanzeige gegen „Agenten US-amerikanischer, britischer und deutscher Geheimdienste, ihre Vorgesetzten sowie Mitglieder der Bundesregierung wegen geheimdienstlicher Massenüberwachung durch NSA u.a.“ beim Generalbundesanwalt erstattet. Danach bestehen „in ausreichendem Umfang Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten der Verdächtigen“, weshalb ein „Anfangsverdacht der in Frage kommenden Delikte zu bejahen“ sei. Insbesondere wird in der Anzeige die „enge Kooperation und die Unterstützung dieser Massenüberwachung durch ihre bundesdeutschen Partnerdienste BND, MAD und Verfassungsschutz, für die im Wesentlichen die Leiter der Behörden, das Bundeskanzleramt, der Bundesinnenminister und die gesamte Bundesregierung die Verantwortung tragen“ dargelegt.

Als sachverständiger Zeuge wird u. a. die Ladung und Vernehmung des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowden, gefordert.

*(PM der RAe Schultz & Förster v. 3.2.2014)*

## Massive Kritik an Gaucks Weltmachtphantasien

Zur diesjährigen privaten „Sicherheitskonferenz“, die Ende Januar zum 50. Mal in München stattfand, kamen wie üblich hochrangige Politiker, Militärs und Vertreter der Rüstungsindustrie zusammen. In einer Rede rief der ehemalige protestantische Pfarrer und heutige Bundespräsident Joachim Gauck zu mehr Verantwortung Deutschlands und militärischem „Engagement“ im Ausland auf. Diese Äußerung stieß auf vehemente Kritik des stellvertretenden CSU-Vorsitzenden Peter Gauweiler und Die Linke erinnert sich bei den Worten von Gauck und Außenminister Frank-Walter Steinmeier an das „Trommeln des deutschen Kaisers Wilhelm II. am Vorabend des Ersten Weltkriegs“.

Der Publizist Jürgen Todenhöfer („Du sollst nicht töten“) wandte sich mit einem offenen Brief an Bundespräsident Gauck. Er schlägt ihm vor, das syrische Aleppo oder Homs zu besuchen, „damit Sie persönlich erleben, was Krieg bedeutet“, vier Wochen „mit unseren Soldaten“ Patrouille zu fahren, „ein Krankenhaus in Pakistan, Somalia oder im Jemen“ zu besuchen – „bei unschuldigen Opfern amerikanischer Drohnenangriffe“ oder den deutschen Soldatenfriedhof El Alamein in Ägypten aufzusuchen, „so seit 70 Jahren 4800 Soldaten begraben liegen“, von denen manche erst 17 Jahre alt waren. „Kein Bundespräsident hat sie je besucht“.

In einem Nachsatz schreibt Todenhöfer: „Mir ist ein Präsident lieber, der sich auf dem Oktoberfest von Freunden einladen lässt, als einer, der schon wieder deutsche Soldaten ins Feuer schicken will. Von seinem sicheren Büro aus. Fast bekomme ich Sehnsucht nach Wulff. Der wollte Menschen integrieren, nicht erschlagen.“

In einem Kommentar erinnert Raimund Krämer im Neuen Deutschland vom 5. Februar an den Ausspruch „Silete Theologi“ (Schweiget Theologen!), den der italienische Jurist Alberico Gentili Ende des 16. Jahrhunderts tat, als es um den Krieg gegen die Türken ging

und die Mehrheit der Theologen dafür votierte, weil es angeblich um einen „gerechten Krieg“ gehe.

In einer Befragung haben sich mehr als 60 Prozent der Befragten gegen eine Ausweitung der Bundeswehr – etwa in Mali oder in der Zentralafrikanischen Republik – ausgesprochen.

*(ND/jw v. 5., 6.2.2014/Azadi)*

## Rechtsextremismus in Zahlen

In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion nach dem Einsatz von Waffen bei rechtsextremistisch motivierten Delikten, heißt es, dass das Bundeskriminalamt im Jahre 2012 einen Anstieg – nämlich auf 350 Fälle – registriert habe. 2011 waren es 224 und das Jahr zuvor 143. Für das Jahr 2013 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor. Die Bundesregierung spricht angesichts der Entwicklung von einem „herausragenden Gefährdungspotenzial“. Die VS-Behörden schätzen, dass rund 400 Neonazis über einen Waffenschein oder legal Schusswaffen besitzen. Wie viele Waffen illegal in der „Szene“ im Umlauf seien, sei unklar.

*(ND v. 29.1.2014)*

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, wurden im Oktober vergangenen Jahres 268 Neonazis mit 332 Haftbefehlen gesucht, was ein Anstieg um 20 Prozent gegenüber Juli 2013 bedeute. 55 Haftbefehle sind wegen eines Gewaltverbrechens ergangen. (jw v. 5.2.2014)

Mit Stand vom Dezember sind im vergangenen Jahr laut Bundesinnenministerium 11 761 rechtsextreme Straftaten registriert worden, unter ihnen 574 Gewalttaten; 561 Menschen wurden verletzt. Hierbei handelt es sich jedoch um vorläufige Zahlen, weil die Polizei in der Regel noch zahlreiche Fälle nachmeldet. So waren für das Jahr 2012 zuerst 11 660 Straftaten registriert; diese Zahl stieg später auf über 17 000.

*(jw v. 8./9.2.2014)*

# UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat Februar 2014 hat Azadî über 6 Unterstützungsanträge entschieden und einen Gesamtbetrag von 1349,50 € bewilligt für anwaltlichen Zeugenbeistand und in drei Fällen von Ausweisungsverfahren.